

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Beseitigung des Niederschlagswassers
der Gemeinde Felde
vom 19.04.2012

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Feb. 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, GVOBl. Schl.-H. Seite 129, und des § 35 des Landeswassergesetzes vom 11. Feb.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 91) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung des Niederschlagswassers der Gemeinde Felde erlassen:

Artikel I
Satzungsänderungen

Paragraph 13 erhält folgende Fassung:

§ 13
Beiträge, Kostenerstattungen und Gebühren

Zur Deckung der Kosten für die Herstellung, die Erneuerung, den Ausbau und Umbau sowie die Änderung der Beseitigungsanlage und zur Deckung des laufenden Aufwandes der Niederschlagswasser-beseitigung kann die Gemeinde nach einer besonderen Abgabensatzung Niederschlagswasserbeseitigung Beiträge und Gebühren erheben sowie Kostenerstattungen geltend machen.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

24242 Felde, den 12.12.2014

Gemeinde Felde
Die Bürgermeisterin


Bianca Dommès

